

## Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Ceesay, Gibou, letzte bekannte Anschrift: Köngener Straße 13, 73249 Wernau (Neckar) zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid (Anhörung) des Landratsamtes Esslingen vom 29.04.2024, Az.: 352/54 3554.800717, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen – Amt für Flüchtlingshilfe -, Schöllkopfstraße 120, in 73230 Kirchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 29.04.2024



Stressler  
(Unterschrift)

Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:



LANDRATSAMT ESSLINGEN  
352/54 3554.800717, Herr Stressler  
Tel. 0711/3902-43595

Esslingen, den 29.04.2024

Amt 02  
im Hause  
per E-Mail an  
kreistag@lra-es.de

### **Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten**

**Gibou Ceesay**  
**geb. am 18.03.1996**

Es wird um öffentliche Bekanntmachung der beiliegenden Benachrichtigung und anschließende Rückgabe gebeten.



Stressler

**Anlage**  
1 Benachrichtigung

Übermittlung an Amt 02 erfolgt am: